

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln im
Betrieb des Landschafts- und Forstamtes**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Umweltausschuss	23.06.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	01.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Durch den Bericht der Verwaltung sind keine Ziele des Stadtentwicklungsplanes betroffen.

B. Begründung:

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 11.02.2010 (Antrag Nummer 0026/2010/AN) wurde die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Einsatz von Pestiziden und Düngemittel im Bereich des Landschafts- und Forstamtes.

- Bericht der Verwaltung
- Diskussion und Aussprache“

für die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates beantragt.

Bereich Forst:

Im Bereich des Stadtwaldes werden weder Pestizide noch Düngemittel eingesetzt. Lediglich gegen die fortschreitende Bodenversauerung werden im mehrjährigen Turnus Bodenkalkungen durchgeführt.

Bereich Regiebetrieb Friedhöfe:

Durch den Regiebetrieb Friedhöfe werden keine Pestizide eingesetzt. Lediglich bei der Neuanlage von Grabfeldern werden gelegentlich mineralisch-organische Dünger verwendet.

Der Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden führt zu einer erhöhten Verunkrautung insbesondere der wasser gebundenen Wegedecken. Die Entfernung der Wildkräuter erfolgt ausschließlich manuell.

Die zugelassenen Friedhofsgärtnereien sind über diese städtischen Standards informiert und sind gehalten, diese einzuhalten.

Wie sich einzelne Grabnutzungsberechtigte verhalten ist dem Regiebetrieb Friedhöfe nicht bekannt und durch ihn kaum zu beeinflussen.

Regiebetrieb Gartenbau (RG):

Bereich Grünflächen

Insektizide

Im Bereich der Grünanlagen werden grundsätzlich keine Insektizide eingesetzt.

Ausnahme ist die zeitlich begrenzte Bekämpfung des Eichen-Prozessionsspinner bzw. die gelegentliche Bekämpfung der sich epidemisch ausbreitenden Goldafterraupe im Bereich der innerstädtischen Grünanlagen.

Von diesen beiden Schädlingen geht eine starke Gefährdung für die Bevölkerung aus. Diese in Ihren Auswirkungen auf Menschen gefährlichen Insekten werden im gesamten Bundesgebiet bekämpft.

Hierzu verwendet der Regiebetrieb Gartenbau lediglich ein vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Julius-Kühn-Institut (ehemals Biologische Bundesanstalt) zugelassenes Bacillus-Thuriengiensis-Präparat. Nur bei sehr starkem Befall wird im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium auch Dimilin eingesetzt.

Bei der Anwendung der Mittel werden die betroffenen Bereiche wenn möglich gesperrt (z.B. Kinderspielplätze). An Straßen werden entsprechende Schilder gestellt, welche die Bevölkerung auf den Einsatz hinweisen.

Die Mitarbeiter sind bei der Anwendung durch das Tragen der vorgeschriebenen Schutzkleidung geschützt.

Herbizide

In den Grünflächen der Stadt Heidelberg werden bereits seit mehreren Jahren keine Herbizide mehr eingesetzt.

Düngemittel

Der RG düngt nur stark beanspruchte Flächen wie den Rasen der Neckarwiese sowie die besonders pflegebedürftigen Rosenbeete. Die Wechselflorbeete werden im Umbruch vor Einbringen des neuen Flores meist mit einem biologischen Bodenaktivator und während der Kultur mit mineralisch-organischen Dünger gedüngt.

Die Baumstandorte im urbanen Bereich werden heute zumeist mit nahezu sterilen technischen Baumsubstraten ausgeführt. Ferner werden die Bäume durch Tiefbaumaßnahmen teilweise stark in Mitleidenschaft gezogen. Daher ist es notwendig, die Bäume artspezifisch mit speziellem mineralisch-organischen Dünger zu unterstützen (zum Beispiel Mannadur Baumdünger, Mannacote 6 M, Powerhumus- Huminsäure und Alginure).

Bereich Stadtgärtnerei

Die Stadtgärtnerei wird seit Jahren nach den Regeln des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) geführt. Der Einsatz von Nützlingen wird dem Ausbringen von Pestiziden vorgezogen.

Erst wenn eine kritische Befallsgrenze überschritten ist, muss nach den Regeln des IPS mit zugelassenen Insektiziden bzw. Fungiziden gegengesteuert werden.

Da die Gärtnerei eine nahezu gewerbliche Produktion von Kulturpflanzen zu festen Fertigstellungsterminen ausführt, ist es notwendig, die jeweiligen Düngemittel zur terminierten Kultursteuerung anzuwenden. Dieses entspricht der fachlichen Praxis einer Produktionsgärtnerei.

Die Wirkstoffe der verwendeten Mittel sind den Anlagen 01 und 02 zu entnehmen.

Fazit:

Dieser oben beschriebene weitgehende Verzicht auf Pestizide bringt es mit sich, dass das Erscheinungsbild der öffentlichen Anlagen, insbesondere im Bereich der wassergebundenen Wegedecken, teilweise ungepflegt wirkt. Eine Veralgung und Vermosung sowie das Aufgehen von Spontanvegetation kann nur mit einem erhöhten manuellen Pflegeaufwand begrenzt aber nicht verhindert werden.

Darüber hinaus gibt es Flächen, die auf diese Weise nicht unkrautfrei gehalten werden können. Hierzu zählen Bereiche mit Staudenknöterich oder Brombeerhecken. Das Wachstum und die Ausbreitung dieser Pflanzen lässt sich auch mit extremem Pflegeaufwand mit den oben beschriebenen Maßnahmen nicht eindämmen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Pflanzenschutzmittel Regiebetrieb Gartenbau
A 02	Düngemittel Regiebetrieb Gartenbau